



ZURICH®

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

▶ Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf der Rückseite!

Zurich Deutscher Herold
Lebensversicherung AG
50427 Köln

Name, Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge Geburtsdatum

Identifikationsnummer des Gläubigers

ggf. Name, Vorname des Ehegatten/des Lebenspartners Geburtsdatum

Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Datum

Versicherungsnummer/Beitragsdepot

Hiermit erteile ich / erteilen wir¹ Ihnen den Auftrag, meine / unsere¹ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von EUR
(bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich / uns¹ geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR¹.

Dieser Auftrag gilt ab dem

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns¹ erhalten.

bis zum .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern¹, dass mein / unser¹ Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich / uns¹ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR¹ nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern¹ außerdem, dass ich / wir¹ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 EUR / 2.000 EUR¹ im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)¹.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.zurich.de/datenschutz

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Angaben zum Ehe-/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten / Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.



0 4 2 7 0 7 4 0 1 8 3 5

521050174 2302

Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist Voraussetzung für die Vermeidung oder Verminderung des Steuerabzuges. **Einzutragen sind die freizustellenden Kapitalerträge und nicht die daraus resultierende Kapitalertragssteuer.** Sofern Sie keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird bei einer Auszahlung bzw. Verrechnung ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Sparerfreibeträge ein 25%iger Abzug der kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge vorgenommen (zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer). **Sie haben dann die Möglichkeit den Freibetrag im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.**

Einen Freistellungsauftrag kann jede natürliche Person ohne Mitwirkung des Finanzamtes erteilen. Der Freistellungsauftrag gilt entweder jeweils für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch oder er gilt für den von Ihnen begrenzten Zeitraum. Ein Freistellungsauftrag endet grundsätzlich mit Beendigung der Geschäftsbeziehung oder mit dem Tod. Bei gemeinsam erteiltem Freistellungsauftrag von Ehe-/Lebenspartnern endet dieser mit Ablauf des Todesjahres eines der Ehe-/Lebenspartner.

Wir empfehlen Ihnen, den Freistellungsauftrag möglichst auf das Kalenderjahr der Zahlung bzw. Verrechnung zu beschränken.

Aufteilung des Freistellungsauftrages: Falls Sie für Ihren Lebensversicherungsvertrag bei uns nicht den gesamten Freibetrag verwenden wollen bzw. unter Berücksichtigung bereits erteilter Freistellungsaufträge nicht mehr zur Verfügung haben, kreuzen Sie die erste Alternative an und setzen den von uns berechneten kapitalertragsteuerpflichtigen Ertrag bzw. den noch zur Verfügung stehenden Betrag ein.

Wichtig: Als Alleinstehender steht Ihnen ein Freistellungsvolumen von 1.000 EUR, als Ehegatten/Lebenspartner, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 EStG vorliegen, von 2.000 EUR zur Verfügung. Für eine Freistellung in dieser Höhe kreuzen Sie bitte die zweite Alternative an. Von dieser Alternative dürfen Sie nur dann Gebrauch machen, wenn Sie für den fraglichen Zeitraum noch keinen Freistellungsauftrag erteilt haben.

Verheiratete/Lebenspartner/Zusammenveranlagung: Eine Freistellung bei Verheirateten/Lebenspartnern (Zusammenveranlagung) erfordert unabhängig von der Höhe des freigestellten Betrages die Unterschrift beider Ehegatten/Lebenspartner. Ein **gemeinsamer** Freistellungsauftrag muss immer die persönlichen Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift sowie die Steuer-Identifikationsnummer **beider Ehegatten/Lebenspartner**) enthalten. Dies gilt unabhängig davon, ob ein Ehegatte/Lebenspartner oder beide Ehegatten/Lebenspartner Inhaber (Versicherungsnehmer) des Vertrages sind. Angaben zum Ehe-/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Minderjährige: Der Freistellungsauftrag der Eltern erstreckt sich nicht auf die Verträge der Kinder. Jedes Kind kann aber für seine Kapitalerträge einen eigenen Freistellungsauftrag bis zu 1.000 EUR erteilen. Bei Minderjährigen ist hierfür die Unterschrift aller gesetzlicher Vertreter erforderlich.

Allgemeines: Eine Bestätigung über den Eingang Ihres Freistellungsauftrages erfolgt grundsätzlich nicht.

Was Sie noch wissen sollten: Die einbehaltene Kapitalertragsteuer ist keine zusätzliche Steuer, sondern eine Vorauszahlung auf Ihre Einkommensteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen zu entrichten ist. Der einbehaltene Abschlag wird von uns bescheinigt und kann bei der jährlichen Steuererklärung auf die Einkommensteuer angerechnet werden.

► Eine abschließende Bitte noch:

Da der Freistellungsauftrag zur steuerlichen Wirksamkeit nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) bestimmte Daten enthalten muss, füllen Sie den Freistellungsauftrag bitte vollständig und sorgfältig aus. Unvollständige Freistellungsaufträge dürfen wir leider nicht anerkennen.

Bei Rückfragen helfen wir Ihnen gerne weiter.